

**Verpflichtungserklärung zur Zwischenlagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern 2018 /  
Bestätigung der Kostenübernahme durch den Landwirt**

Hiermit bestätigt der anliefernde Landwirt:

\_\_\_\_\_ Betriebsname:

Betriebsinhaber:

Betriebsnummer:

Betriebsstandort:

Die von Ihm, bei der Hansewasser Bremen GmbH zur Zwischenlagerung, angelieferte Menge an flüssigen Wirtschaftsdüngern bis zum 15.04.2018 restlos zurückzunehmen.

Der Landwirt verpflichtet sich für die angelieferte Gesamtmenge in m<sup>3</sup> (äquivalent t) das Lagerungsentgelt von 5 € / t (für den Zeitraum bis zum 15.04.2018) zzgl. MwSt. und 15 € Bearbeitungsgebühr, nach der Rechnungsstellung durch die Landwirtschaftskammer, innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der LWK Bremen zu überweisen.

Kosten in eigener Sache (Transport etc.), sowie verschuldete Schäden und Kosten für Vertragsbrüche sind von dem Landwirt zu tragen.

Der Landwirt ist verpflichtet die Lieferscheine der Anlieferung und Abholung an die LWK Bremen zu \_\_\_\_\_ übermitteln. Diese werden folglich mit den Aufzeichnungen der Hansewasser GmbH abgeglichen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Landwirtes